

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 29.12.2003 - 5. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## ORGANISATION UND STRUKTUR

### 23. Provisorischer Organisationsplan, Ergänzung

§ 5 Abs 2 des provisorischen Organisationsplans, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 11.12.2003, werden folgende Abs 3 und 4 angefügt:

"(3) Jene Angehörigen des wissenschaftlichen Universitätspersonals, die zum Stichtag 31. Dezember 2003 die Funktion der stellvertretenden Vorständin oder des stellvertretenden Vorstands eines an der Universität Wien mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät eingerichteten Instituts ausüben, sind im Vertretungsfall ermächtigt, die unmittelbare Dienstaufsicht über die in diesem Arbeitsbereich tätigen Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 5 Universitätsgesetz 2002) auszuüben.

(4) Ist zum Stichtag 31. Dezember 2003 keine stellvertretende Institutsvorständin oder kein stellvertretender Institutsvorstand im Amt, ist von der Dekanin oder vom Dekan eine sonstige geeignete Person aus dem fachlichen Bereich des jeweiligen Instituts gemäß UOG 1993 in Abstimmung mit der Institutsvorständin oder dem Institutsvorstand für diese Funktion zu bestellen."

Der Rektor:

Winckler